



<b>4.</b>	<b>Angaben über die fachliche Eignung</b>					
	<input type="checkbox"/> des Antragstellers		<input type="checkbox"/> der für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)			
	<b>Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch</b> (entsprechende Bescheinigungen bzw. Zeugnisse bitte beifügen)					
	<input type="checkbox"/> eine angemessene Vortätigkeit;					
	<input type="checkbox"/> eine bestandene Fachkundeprüfung;					
<b>5.</b>	<b>Sind Sie bereits Inhaber einer Genehmigung oder Betriebsführer (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 PBefG) ?</b>					
	<input type="checkbox"/> ja: genehmigte Verkehrsart oder - form: _____					
	<input type="checkbox"/> nein					
<b>6.</b>	<input type="checkbox"/> Die <b>Ersterteilung</b> einer Genehmigung wird beantragt.					
	<input type="checkbox"/> Die <b>Wiedererteilung</b> einer Genehmigung wird beantragt.					
<b>7.</b>	<b>- bitte nur bei Anträgen auf Neuerteilung einer Genehmigung für den Taxenverkehr angeben -</b>					
	Sind Sie anerkannter Vertriebenen, Flüchtling, Aussiedler oder Schwerbehinderter ?					
	<input type="checkbox"/> ja, Nachweis siehe Anlage					
	<input type="checkbox"/> nein					
<b>8.</b>	<b>- bitte nur bei Anträgen auf Ersterteilung einer Genehmigung für den Ferientziel-Reiseverkehr angeben -</b>					
	Verfügen Sie über ausreichende Erfahrung auf dem Gebiet des Reiseverkehrs ?					
	<input type="checkbox"/> aufgrund eigener Erfahrungen, erworben durch					
	<input type="checkbox"/> durch Zusammenarbeit mit bewährten Reiseveranstaltern (bitte Nachweis beifügen)					
<b>9.</b>	<b>Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:</b>					
	<input type="checkbox"/> _____ Jahre (Höchstdauer: 5 Jahre)					
	<input type="checkbox"/> vom _____ bis _____					
<b>10.</b>	<b>Die Genehmigung wird für folgende Verkehrsform(en) und für folgende(s) Kraftfahrzeug(e) beantragt:</b>					
	<i>amtliches Kennzeichen</i>	<i>Verkehrsform *</i>	<i>OrdnungsNr.</i>	<i>amtliches Kennzeichen</i>	<i>Verkehrsform *</i>	<i>OrdnungsNr.</i>
	* <b>T</b> = Taxi, <b>M</b> = Mietwagen, <b>A</b> = Ausflugsfahrten, <b>T/M</b> = Taxi und Mietwagen, <b>A/M</b> = Ausflugsfahrten u. Mietwagen					
<b>11.</b>	<b>Bemerkungen:</b>					

**Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Von den beigefügten Datenschutzbestimmungen habe ich Kenntnis genommen und andere Personen, deren Daten im Rahmen dieses Antrags erhoben werden, informiert.**

Ort, Datum	(Unterschrift und Firmenstempel)
------------	----------------------------------

**Anlagen die beizufügen sind, siehe Beiblatt !**

# Beiblatt zum Antrag auf Erteilung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

## Erforderliche Unterlagen:

### 1. finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenkapitalbescheinigung oder Zusatzbescheinigung
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung der Gemeinde des Betriebsortes über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Erklärung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung inkl. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der betroffenen Krankenkassen

### 2. Prüfung der Zuverlässigkeit

- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vom antragstellenden Unternehmer und evtl. von dem für die Führung der Geschäfte bestellten Personen

### 3. Unterlagen die zusätzlich für die Genehmigung vorzulegen sind

- zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (grundsätzlich nur bei juristischen Personen)
  - Arbeitsvertrag
  - die Vereinbarung über das verantwortliche Aufgabengebiet
- bei Genehmigungsübertragung
  - Kaufvertrag oder
  - Pachtvertrag über den Betrieb
- bei Neuerteilung
  - Gewerbeanmeldung
  - evtl. beglaubigte Abschrift der Eintragungen ins Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister
  - bei Personengesellschaften zusätzlich eine Gesellschafterliste, sowie der Gesellschaftsvertrag oder ein anderer Nachweis der Vertretungsberechtigung
  - Bescheinigung, Dienstzeugnis oder Prüfungszeugnis zum Nachweis der fachlichen Eignung des Antragstellers oder des vertretungsberechtigten Gesellschafters, des gesetzlichen Vertreters oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen
  - Fahrzeugschein/e mit entsprechend eingetragenem Verwendungszweck
  - Eichbescheinigung
- gültige Hauptuntersuchung nach den Gesichtspunkten den BOKraft



**Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr .2  
der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr**

Das Unternehmen

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Straße)

verfügt am Stichtag

\_\_\_\_\_  
(zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklagen:

1. gesetzliche Rücklage

2. Rücklage für eigene Anteile

3. satzungsgemäße Rücklagen

4. andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

V. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag

***Eigenkapital***

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.  
Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers,  
vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters oder Kredit-  
institut)

Hinweis: Die finanzielle Leistungsfähigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Personenbeförderungsgesetzes ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und ordnungsgemässen Führung des Betriebes erforderlich sind. Sie ist zu verneinen, wenn beim Verkehr mit Taxen und Mietwagen das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens weniger als 2.250 Euro für das erste Fahrzeug oder weniger als 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 PBZugV - siehe Rückseite).

**Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr  
(PBZugV) <sup>1)</sup>**

**Vom 15. Juni 2000  
[Verkündet am 23. Juni 2000; BGBl. I S. 851]**

**§ 2  
Finanzielle Leistungsfähigkeit**

(1) Die finanzielle Leistungsfähigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Personenbeförderungsgesetzes ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und ordnungsgemäßen Führung des Betriebes erforderlich sind. Sie ist zu verneinen, wenn

1. die Zahlungsfähigkeit nicht gewährleistet ist oder erhebliche Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden;
2. beim Verkehr mit Taxen und Mietwagen das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens weniger betragen als ein Viertel der in Artikel 7 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 genannten Beträge je eingesetztem Fahrzeug.

(2) Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird durch Vorlage folgender Bescheinigungen nachgewiesen:

1. von Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen, sowie
2. einer Eigenkapitalbescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts nach dem Muster der Anlage 1. Ist das Unternehmen nach § 316 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs von einem Abschlussprüfer geprüft worden, bedarf es der Bescheinigung des Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss geprüft hat. Bei Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs, die keinen Jahresabschluss vorlegen können, ist eine von den vorgenannten Stellen bestätigte Vermögensübersicht vorzulegen. Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung oder der Vermögensübersicht darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Der Zeitpunkt der Antragstellung im Sinne der Nummern 1 und 2 ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.

(3) Als Reserven können dem nach Absatz 2 Nr. 2 nachgewiesenen Eigenkapital hinzugerechnet werden:

1. die nicht realisierten Reserven in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem Buch- und ihrem Verkehrswert,
2. Darlehen sowie Bürgschaften, soweit sie in einer Krise des Unternehmens nach der Überschuldungsbilanz wie Eigenkapital zur Befriedigung der Unternehmensgläubiger zur Verfügung stehen, insbesondere Darlehen oder Bürgschaften, soweit für sie ein Rangrücktritt erklärt worden ist,
3. der Verkehrswert der im Privatvermögen eines persönlich haftenden Unternehmers vorhandenen Vermögensgegenstände, soweit sie unbelastet sind, und
4. die zu Gunsten des Unternehmens beliehenen Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter von Personengesellschaften in Höhe der Beleihung.

Der Nachweis über das Vorliegen der Nummern 1 bis 4 ist zu erbringen durch Vorlage einer Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts nach dem Muster der Anlage 2 (Zusatzbescheinigung). Absatz 2 Nr. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Im Zweifelsfall kann die zuständige Behörde verlangen, dass der Antragsteller ihr diejenigen Unterlagen vorlegt, auf Grund derer die Eigenkapitalbescheinigung oder die Vermögensübersicht im Sinne des Absatzes 2 Nr. 2 und die Zusatzbescheinigung im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 erstellt wurden.

(5) Beim Verkehr mit Kraftomnibussen besitzt der Unternehmer die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit, wenn er die Voraussetzungen des Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 erfüllt.

**Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3  
 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr**

für das Unternehmen \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 der Verordnung über den Zugang zum Beruf des Straßenpersonenverkehrsunternehmers nachgewiesen wurde, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

<b>1.</b>	<i>Nicht realisierte Reserven im</i>	
	a) unbeweglichen Anlagevermögen	
	b) beweglichen Anlagevermögen	
	<b>Summe:</b>	
<b>2.</b>	<i>Darlehen / Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion</i>	
	a) _____ (Person)	
	b) _____ (Person)	
	c) _____ (Person)	
	<b>Summe:</b>	
<b>3.</b>	<i>Unbelastetes Privatvermögen der persönlich haftenden Unternehmer</i>	
	a) Grundstücke	Verkehrswert
	_____ (Person)	
	_____ (Person)	
	_____ (Person)	
	b) Bankguthaben	
	_____ (Person)	
	_____ (Person)	
	_____ (Person)	
	c) Forderungen ( nicht Gesellschafterdarlehen)	
	_____ (Person)	
	_____ (Person)	
	_____ (Person)	
	d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)	
	_____	
	_____	
	_____	
	<b>Summe:</b>	

4. *Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:*

		Höhe der Beleihung
a) Grundstücke		
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
b) Sicherungsübereignungen		
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
c) Sicherungsabtretungen		
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
	<b>Summe:</b>	

**Gesamtsumme aus 1. bis 4.:**

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

nachgewiesen.

plausibel gemacht. Stichtag ist der

\_\_\_\_\_ (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters oder Kreditinstitut)

**Erklärung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge  
zur sozialen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung**

Hiermit erkläre ich

---

---

dass

Sozialversicherungsbeiträge an folgende Krankenkasse(n) abgeführt wurde(n) /  
abzuführen ist / sind <sup>1)</sup>:

a) \_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_

c) \_\_\_\_\_

d) \_\_\_\_\_

e) \_\_\_\_\_

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) von der / den vorstehenden Krankenkasse(n)

ist / sind beigefügt.

wird / werden nachgereicht (Hinweis: Nach Vorlage wird der Antrag erst abschließend behandelt).

**keine** Sozialversicherungsbeiträge abzuführen waren / sind <sup>2)</sup>.

Mir / Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Rücknahme der Genehmigung führen können.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

1) für im Unternehmen angestellte Fahrer

2) sofern im Unternehmen keine Fahrer angestellt sind





**Informationsblatt  
zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
(Art. 12 und 13 DSGVO)**

**Verfahren:**

VMS Dr. Haller

**Verarbeitungstätigkeit:**

Führen von Akten und Registern mit den zur Aufgabenerfüllung relevanten persönlichen Daten

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon: 08821 751-1  
Fax: 08821 751-380  
E-Mail: poststelle@lra-gap.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Datenschutzbeauftragter  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
E-Mail: datenschutz@lra-gap.de

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Sachbearbeitung innerhalb unserer Behörde:

- Überprüfung der subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen zur geschäftsmäßigen Personenbeförderung mit PKW: Erteilung einer Genehmigung zur Personenbeförderung nach PBefG
- Überwachung der Einhaltung der Vorgaben nach BOKraft
- Ahndung von Verstößen gegen das PBefG oder der BOKraft

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG, § 12, 54 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- §§ 57 PBefG i.V.m. BOKraft
- hilfsweise aufgrund Art. 13, 37 Abs. 1 BayVwVfG

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. bei Antrag auf eine Genehmigung zur Personenbeförderung mit Taxi-, Mietwagen oder Ausflugsfahrten mit PKW werden Ihre Daten im Rahmen eines Anhörverfahrens weitergegeben an:
  - die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern
  - Gemeindeverwaltung des beantragten Betriebsortes
  - Berufsgenossenschaft für Verkehr
2. bei Anhaltspunkten für Verstöße gegen sozialrechtliche Vorschriften im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zoll (FSK)
3. bei Anhaltspunkten für eine Straftat an die Staatsanwaltschaft

**5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

#### 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:  
Ist eine Antragsbearbeitung abgeschlossen, werden die Unterlagen der/des Antragstellerin/Antragstellers archiviert und die Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zehn Jahre aufbewahrt. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

#### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

#### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

#### 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**  
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragstellung erforderlich und unerlässlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG i.V.m. § 12 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hilfsweise aufgrund Art. 13, 37 Abs. 1 BayVwVfG.

**Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!**